

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren zur Besetzung einer weiteren Stelle (1 VZE) in der Schulsozialarbeit der Astrid-Lindgren-Grundschule in Schönefeld gem. §§ 74 und 75 SGB VIII

Schulträger:

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

Ansprechpartner:

Dezernent Dez IV
Frau Haft
Berliner Straße 1
12529 Schönefeld

Einreichungsform

Ihre Angebote und Unterlagen zur Teilnahme am Ausschreibeverfahren richten Sie bitte ausschließlich schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen! Ausschreibung Schulsozialarbeit“ an die Adresse des Ansprechpartners.

Gesetzliche Grundlagen für Erbringung der Leistung

- Sozialarbeit an Grundschule als Leistung gem. SGB VIII §§ 11 und 13 i.V.m. den §§ 1,2 und 14 durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. § 3 erbracht werden
- Sie sind gerichtet an junge Menschen im Sinne des SGB VIII § 7 (1), in diesem Falle an Kinder im Grundschulalter
- Anwendung findet das Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG) § 9 (1)
- Der Kooperationsauftrag zwischen Jugendhilfe und Schule – hier: in Form von Sozialarbeit an der Grundschule – basiert auf SGB VIII § 81

Leistungsort

Astrid-Lindgren-Grundschule, Hans-Grade-Allee 16, 12529 Schönefeld

Leistungserbringung

Derzeit werden ca. 570 Schülerinnen und Schüler aus über 20 aus Nationen an dieser Grundschule beschult. Um den Anforderungen gerecht zu werden, möchte die Gemeinde Schönefeld das vorhandene Team der Schulsozialarbeiter verstärken. Schulsozialarbeit ist eine enge Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Diese wird durch sozialpädagogische Fachkräfte am Ort der Schule geleistet. Ziel ist es, junge Menschen der Klassenstufen 1 - 6 in ihrer individuellen, schulischen und sozialen Entwicklung zu fördern und zu stärken. Gleichzeitig trägt Schulsozialarbeit dazu bei, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen und Lehrer zu beraten und zu unterstützen.

Die Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit zur Verbesserung der sozialen Situation von Schülerinnen und Schülern ergeben sich folglich im unterrichtlichen, als auch im außerunterrichtlichen Bereich

(Ferien- und Freizeitgestaltung). So wird versucht, das gesamte Umfeld zu begreifen und bestehende Problemlagen ganzheitlich zu klären.

Personal

Die Besetzung der Stelle (1 VZE) erfolgt zu bereits vorhandenen Schulsozialarbeiterinnen. Der Träger sichert und verantwortet die Leistungserbringung für Sozialarbeit an der Grundschule durch eine anerkannte Fachkraft mit einem Abschluss als Dipl.-Soz.-Pädagoge, Soz.-Päd. BA. oder ähnlich. Der Bewerber verpflichtet sich, zur Besetzung der Stelle Fachpersonal mit den erforderlichen Qualifikationen zu stellen. Er trägt dafür Sorge, dass der/ die Beschäftigte alle erforderlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen achtet. Gleichzeitig verpflichtet er sich zur Tariftreue.

Konzept

Für die Durchführung der Schulsozialarbeit erstellt der Träger ein Konzept. Es beinhaltet zwingend Angaben zur pädagogischen Arbeitsweise und zur angewandten Methodik.

Berichterstattung

Jährlich zum Jahresende ist der Gemeinde Schönefeld, explizit dem Verantwortlichen des zuständigen Dezernats IV, unaufgefordert ein Bericht über die erfolgte Arbeit vorzulegen. Der Berichtsrahmen ist angelegt an den Trägerrahmen des Landkreises Dahme Spreewald.

Zuwendungen

Die Gemeinde Schönefeld fördert Personalkosten zu 100 % mit einem maximal möglichen Budget entsprechend Eingruppierung S 11b / TVÖD-SuE sowie 15 % Sachkosten (Verwaltungskosten, Weiterbildungskosten, Kosten für technische Ausstattung). Die Zuwendungsbescheide werden in vier gleichen Teilbeträgen jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. erteilt.

Laufzeit

Die Laufzeit wird längerfristig, mindestens über eine Dauer von 2 Schuljahren, angestrebt. Sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn eine der beiden Parteien nicht 6 Wochen vor Schuljahresende den geschlossenen Vertrag kündigt.

Räumliche/ technische Voraussetzungen

Es besteht in der Grundschule die Möglichkeit, als Team der Schulsozialarbeiter gemeinsame Räume für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Auch einen Arbeitsplatz (ohne technische Ausstattung) wird gemeindeseitig gestellt.

Bewerbung

Die Bewerbung wird berücksichtigt, wenn sie folgendes enthält:

- Konzept
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Anerkennungsnachweis als Träger der freien Jugendhilfe
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes; nicht älter als 3 Jahre)
- Kosten- & Finanzierungsplan

- Kurzbeschreibung über die bisherigen Leistungsbereiche im Rahmen von Jugendarbeit/
Jugendsozialarbeit

Bewerberfragen richten Sie bitte an den Ansprechpartner unter folgender E-Mailadresse:

Email: jugend@gemeinde-schoenefeld.de

Fragen zum Interessenbekundungsverfahren werden ausschließlich über die genannte E-Mailadresse beantwortet. Sobald ein Träger sein Interesse bekundet hat, bekommt dieser ebenfalls alle Fragen, samt Antworten, zugesendet.

Bewerbungsverfahren

Bei den Vergabekriterien wird die fachliche Eignung für Sozialarbeit an Grundschulen, das ausgearbeitete Konzept sowie der eingebrachte regionale und interkulturelle Bezug gleichermaßen berücksichtigt.

Bewerbungsfristen

Tag: 07.08.2023

Uhrzeit: 12:00 Uhr

Bewerbungen sind, bis zum Ablauf der genannten Frist, schriftlich und vollständig an den Schulträger zu richten. Unvollständige oder nicht fristgerechte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Über den Erhalt oder Nichterhalt des Zuschlags gibt es spätestens bis zum 18.08.2023 die Rückmeldung.

Die Gemeinde ist an einer schnellstmöglichen Besetzung der Stelle interessiert (01.09.2023).

Alternativ ist eine Besetzung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens aber zum 01.11.2023, möglich.